



Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Jugendkursen mit Gewehr 300m Standardgewehr

Ausgabe 2020

Reg.-Nr. 6.51.10 d

Der Bereich Ausbildung/Richter erlässt nachfolgende Ausführungsbestimmung (AFB) für die Durchführung von Kursen in der Jugendausbildung:

I. Grundsatz

Der SSV unterstützt auf der Grundlage des Ausbildungskonzeptes und des Konzeptes «FTEM Schiessen Breitensport F1-F3 + T1 Ordonnanz» die Durchführung von Jugendkursen Gewehr 300m mit dem Standardgewehr.

II. Zweck

Erfassung von jugendlichen Schützinnen und Schützen im sportlichen Schiessen

III. Kursangebot

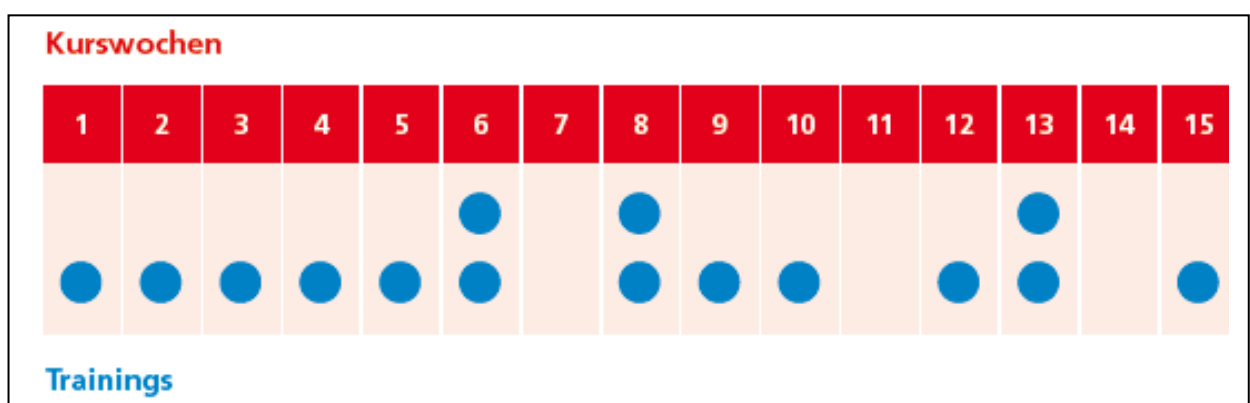
Standardgewehr 300m liegend frei	U21/U19/U17 (15-20 Jahre)
Standardgewehr 300m liegend frei, kniend	U21/U19/U17 (15-20 Jahre)
Standardgewehr 300m liegend, stehend, kniend	U21/U19 (17-20 Jahre)

IV. Durchführung

Alle Vereine, die einem Mitgliederverband des SSV angehören, können die Kurse durchführen.

Für die Durchführung der Kurse sind anerkannte Leiterpersonen J+S oder esa (Erwachsenensport) mit aktuell gültigem Leiterstatus erforderlich.

Die Anzahl der Lektionen eines Angebotes richtet sich nach dem Leitfaden zur Durchführung von J+S Angeboten Gewehr mit Jugendlichen. Die Minimaldauer eines Kurses beträgt 15 Kurswochen in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten und beinhaltet mindestens 15 Trainings in mindestens 12 Trainingswochen. Die Trainingsaktivität dauert mindestens 60 Minuten.



V. Administration, Kontrolle und Beiträge

Die Kurse müssen vor Beginn des Kurses dem Ressortleiter Jugendausbildung SSV ausbildung@swissshooting.ch gemeldet werden.

Der RL Jugendausbildung behält sich vor Kursbesuche durchzuführen.

Nach Abschluss des Kurses meldet die Kursleitung dem RL Jugendausbildung den Kurs als abgeschlossen mit Formular Anwesenheitskontrolle Form. 6.52.01

Der RL Jugendausbildung SSV beantragt beim SSV Finanzen die Kursentschädigung.

Der Beitrag pro Teilnehmende wird durch den Bereich Ausbildung / Richter (Bereich AR) festgelegt und wird dem Verein direkt ausbezahlt.

Beitragsberechtigt sind Jugendliche vom 15. bis 20. Altersjahr welche den Kurs vorschriftsgemäss besucht haben.

VI. Versicherung

Alle Teilnehmenden und Leiterpersonen sind bei vorschriftsgemässer Anmeldung des Kurses bei der Unfallversicherung der Schweizerischen Schützenvereine (USS) versichert.

VII. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle früheren Regelungen für die Durchführung von Jugendkursen Gewehr 300m Standardgewehr.

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Bereich AR am 09.06.2020 verabschiedet und treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Ruth Siegenthaler

Leiterin Bereich Ausbildung/Richter

Markus Käser

Ressortleiter Jugendausbildung